

# Bautechnische Bestätigung im Genehmigungsverfahren

(§ 10 Abs. 2 LBOVVO)

Gilt nur bei Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO

## 1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon <sup>1)</sup>

## 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

## 3. Bauvorhaben

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens und des baurechnischen Nachweises

## 4. Verfasser der bautechnischen Nachweise

Name, Vorname, Anschrift, Telefon <sup>1)</sup>

## 5. Bestätigung

5.1 Ich bestätige, dass ich die bautechnischen Nachweise vom  für das o.g. Bauvorhaben unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und technischen Baubestimmungen verfasst und aufeinander abgestimmt habe.

5.2 Die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO liegen vor.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31. März 1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe)

**Verfasser der  
bautechnischen  
Nachweise**

Datum, Unterschrift

**Hinweis:** Liegen die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nicht vor, sind im Genehmigungsverfahren anstelle einer bautechnischen Bestätigung die bautechnischen Nachweise einzureichen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 LBOVVO).

<sup>1)</sup> Angabe freiwillig